

Ermittlung des Tourismusbeitrages für 2019

Sehr geehrter Steuerzahler!

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 26.02.2019 auf Grund des Tourismusgesetzes, LGBL. Nr. 86/1997 idgF., den für das Jahr 2019 geltenden Hebesatz zur Berechnung des Tourismusbeitrages 2019 mit 0,3982 v.H. festgesetzt.

Berechnung:

Die Höhe des Tourismusbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Bemessungsgrundlage mit dem Hebesatz.

Die Bemessungsgrundlage des Abgabenschuldners richtet sich danach, in welche Abgabengruppe er auf Grund seiner Zugehörigkeit zu einem bestimmten Erwerbszweig und der Einreihung der Gemeinde in eine von drei Ortsklassen fällt.

Die Erwerbszweige werden in 7 verschiedene Abgabengruppen eingeteilt, für welche nachstehende Umsatzanteile des Jahres 2017 abgabepflichtig sind:

Siehe dazu Abgabengruppenverordnung LGBL.Nr. 1/1992 idgF.

Abgabengruppe 1	90 v. H.	Abgabengruppe 4	30 v. H.	Abgabengruppe 6	10 v. H.
Abgabengruppe 2	70 v. H.	Abgabengruppe 5	15 v. H.	Abgabengruppe 7	5 v. H.
Abgabengruppe 3	50 v. H.				

Feldkirch ist in Ortsklasse **C** eingereiht.

Beispiel:

Umsatz	Umsatzanteil lt. Abgabengruppe	BemGrdl:	Hebesatz	Tourismbeitrag:
	%		%	
NETTOUMSATZ	X v.H.	Bem.grundlage	X	0,3982 v.H. = <u>Tourismusbeitrag</u> (auf volle Cent runden)

Berechnung der Abgabe bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahre 2018:

Für die im Jahre 2018 hinzugekommenen Abgabepflichtigen bildet der abgabepflichtige Umsatz des Jahres 2018 die Bemessungsgrundlage für den Tourismusbeitrag 2018, der mit dem Hebesatz 0,3863 v. H. zu errechnen ist. Für das Jahr 2019 ist derselbe Umsatz um den Betrag, der nach allgemeinen wirtschaftlichen Erfahrungen bei einer ganzjährigen Tätigkeit erzielt worden wäre, zu erhöhen und daraus, mit dem Hebesatz 0,3982 v. H. für 2019 der Tourismusbeitrag zu ermitteln. Für beide Abgabebeträge gilt als Fälligkeit der **15. Juni 2019**.

Berechnung der Abgabe bei Beginn der selbständigen Erwerbstätigkeit im Jahre 2019:

Für alle diejenigen, welche im Jahre 2019 ihre selbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wird der Tourismusbeitrag erstmals im Jahre 2020 für beide Jahre zur Entrichtung fällig.

Die Entrichtung der Abgabe kann unterbleiben, wenn der Abgabebetrag unter Euro 30,00 liegt. Wir ersuchen Sie jedoch um eine diesbezügliche Mitteilung – diese kann auch per E-Mail erfolgen.

Sollten bei der Selbstberechnung des Tourismusbeitrages noch Fragen auftreten, so stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abgabenverwaltung unter der Tel.Nr. 05522/304 - 1343 gerne zur Verfügung. abgaben@feldkirch.at